

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 01. März 2016 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 01. März 2016**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Theo Vetter und Herr Gemeinderat Torsten Weis

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

**Neuwahl der Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten bei den Freiwilligen Feuerwehren
St Leon und Rot;**

Zustimmung des Gemeinderates

Nach § 8 Abs 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg werden der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung St. Leon hat bei ihrer Generalversammlung am 22. Januar 2016, die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rot bei ihrer Generalversammlung am 04. März 2016 jeweils die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten ordnungsgemäß durchgeführt.

Es wurden gewählt:

1. Freiwillige Feuerwehr Abteilung St. Leon

Kommandant: Herr Marco Lehn, Blumenstraße 32, 68789 St. Leon-Rot

Stellvertretender Kommandant: Herr Markus Blaß, Tullastr. 1 c, 68789 St. Leon-Rot

2. Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rot

Kommandant: Herr Reinhold Wagner, Mauritiusstr. 7, 68789 St. Leon-Rot

Stellvertretender Kommandant: Herr Marco Knopf, Rosenstraße 5 a, 68789 St. Leon-Rot

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den in den Generalversammlungen durchgeführten Neuwahlen der Kommandanten und ihrer Stellvertreter zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Förderrichtlinien;

Aufnahme des TTC St. Leon-Rot 2013 e.V. in die Vereinsförderrichtlinien

Nach den Bestimmungen der gültigen Förderrichtlinien (Punkt I, Nr. 3.1, 3.2, 4) können Vereine bei der Förderung berücksichtigt werden, wenn sie dies beantragen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Ein Verein muss

1. ab Ende seines Gründungsmonats mindestens 3 Jahre bestehen,
2. seinen Sitz in St.Leon-Rot haben und im Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesloch eingetragen sein,
3. als gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung anerkannt sein,
4. allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde offen stehen.

Der TTC St. Leon-Rot 2013 e.V. wurde am 18.03.2013 gegründet und besteht somit zum 01.04.2016 ab Ende seines Gründungsmonats mindestens 3 Jahre. Die anderen Voraussetzungen zur Aufnahme sind ebenfalls erfüllt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der TTC St. Leon-Rot 2013 e.V. wird zum 01.04.2016 in die Förderrichtlinien der Gemeinde einbezogen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Bautechnische Sanierung des Belebungsbeckens Kläranlage St.Leon-Rot

hier: Auftragsvergabe

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Technik vom 22.09.2015 zur Vergabe der

Ingenieurleistungen zur betontechnologischen Instandsetzung des 2-straßigen Belebungsbeckens auf der Kläranlage wird verwiesen.

Nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs wurden die in Zusammenarbeit mit dem Büro Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen an 8 Firmen verschickt. Zum Eröffnungstermin am 17.02.2016 wurde von 7 Firmen ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Penzel GmbH, 77694 Kehl-Auenheim	1.024.048,74 €	100,0 %
2.. – 7.		

Somit ist die Firma Penzel GmbH aus Kehl-Auenheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist dem Ingenieurbüro Weber GmbH bekannt. Ein Aufklärungsgespräch konnte erfolgreich geführt werden, die erforderlichen Nachweise und Unterlagen wurden vorgelegt.

Ausreichende Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für 2016 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, die Arbeiten zur Betonsanierung des Belebungsbeckens an die Firma Penzel GmbH aus Kehl-Auenheim zur einer vorläufigen Auftragssumme von 1.024.048,74 € zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Erholungsanlage St. Leoner See

Neubau von 3 Stelzenhäusern

hier: Auftragsvergabe

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für 2016 wurden Mittel in Höhe von 125.000 € netto für die Errichtung von 3 weiteren Stelzenhäusern eingeplant. Die Gebäude sind mit Sanitärausstattung vorgesehen.

Die Verwaltung hat die Herstellung und Lieferung der Häuser, sowie das Aufsetzen auf das ebenfalls zu liefernde Fundament ausgeschrieben. Die Häuser sind komplett mit einer Inneneinrichtung ausgestattet.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 13 Firmen ausgegeben. 5 Firmen haben ein Angebot zur Submission am 09.03.2016 abgegeben. 4 Angebote konnten gewertet werden, ein Angebot war von der Wertung auszuschließen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Preiss GmbH, 74199 Untergruppenbach	150.892,01 €	100,0 %
2. -4.		

Somit ist die Firma Preiss GmbH aus Untergruppenbach die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt, die erforderlichen Unterlagen werden eingeholt, bis zur Sitzung wird noch ein Aufklärungsgespräch mit der Firma Preiss durchgeführt.

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.800 € netto sind innerhalb des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Errichtung von 3 Stelzenhäusern mit Sanitärausstattung am St. Leoner See an die Firma Preiss aus Untergruppenbach mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 150.892,01 € brutto zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Antrag der Freien Wähler auf Rückbau der Ampelanlage Hauptstraße/Walldorfer Straße

In der Hauptstraße in Rot wurde eine Tempo 30-Zone eingerichtet, obwohl dies nicht den Vorgaben der StVO entsprach. U.a. sind in Tempo 30-Zonen keine Lichtanlagen zulässig.

Um die 30-km Beschränkung beizubehalten, wurde durch das Büro Modus Consult eine schalttechnische Untersuchung vorgenommen und eine Wirkungsanalyse bei Tempo 30 erstellt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle.

Die Lärmaktionsplanung liegt derzeit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Entscheidung vor.

Nach Zustimmung des Regierungspräsidiums zur Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h kann über den Abbau bzw. die Beibehaltung der Ampelanlage entschieden werden. Die Entscheidung durch die untere Straßenverkehrsbehörde ist auf der Grundlage des Zählergebnisses am Knotenpunkt Walldorfer Straße/Hauptstraße und der Vorgaben der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu treffen. Der Gemeinderat wird nach Eingang der Entscheidung des Regierungspräsidiums wieder informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Umgestaltung der Tullastraße

hier: Antrag der Freien Wähler

Die Fraktion der Freien Wähler St. Leon-Rot stellt den Antrag im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße im Ortsteil Rot sowie der geplanten Deckenerneuerung, die Tullastraße neu zu gestalten und hier eine Mischverkehrsfläche zu schaffen. In dieser Maßnahme sollte auch der angedachte Parkplatz auf dem Anwesen ehem. Metzgerei Speckert gebaut werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Verkehr in der Tullastraße zu verlangsamen und deshalb Tempo 20 km/h einzurichten. Der Antrag mit Begründung ist beigefügt.

Zunächst ist im Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob dem Antrag zur Umgestaltung der Tullastraße als Mischverkehrsfläche zugestimmt wird. Sollte dies der Fall sein, schlägt die Verwaltung vor, den bereits bestehenden Planungsauftrag beim Büro Modus Consult für die Umgestaltung des Knotenpunkts Walldorfer Straße/Hauptstraße, der sich bereits von der Tullastraße bis zur Friedhofstraße und dem Gasthaus Löwen erstreckt, um die Umgestaltung der Tullastraße zu erweitern (siehe Anlage).

Von Seiten der Verwaltung war vorgesehen, in der Tullastraße nach Abschluss des Neubaus der Mensa eine Deckensanierung durchzuführen. Deckensanierungen sind, da in der Regel Bestandpunkte vorher aufgenommen und dann auch wieder hergestellt werden mit „Bordmitteln“, von der Verwaltung zu leisten. Eine Umgestaltung in Mischfläche, d.h. Verkehrsfläche ohne Trennung der besonderen Verkehrsarten, muss ingenieurmäßig bearbeitet werden, da sich hier die Höhen- und Gefällesituationen sowie die Gradienten ändern. Deshalb sollte der gesamte Bereich ingenieurtechnisch in einer Hand bleiben und vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, insgesamt bearbeitet werden. Die gesamte Maßnahme kann dann baulich nach Fertigstellung der Mensa erfolgen.

Hinsichtlich der Herstellung eines Parkplatzes auf dem Grundstück Hauptstr. 113 haben sich die Gegebenheiten insofern geändert, dass das Objekt zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet wurde und der hintere Bereich des ehemaligen Schlachthauses dem Arbeitskreis Asyl als Lagerraum zur Verfügung gestellt wurde – somit ist dieser Teil des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt obsolet.

Bezüglich des im Antrag formulierten Vorschlages in der Tullastraße dann Tempo 20 km/h einzurichten wird auf die beigefügte Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim vom 17.02.2016 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag die Tullastraße nach Fertigstellung der Mensa als Mischverkehrsfläche neu zu gestalten wird zugestimmt.

Im Falle einer Zustimmung zur Umgestaltung wird vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird ermächtigt den bestehenden Ingenieurvertrag für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Walldorfer Straße/Hauptstraße mit dem Büro Modus Consult, Karlsruhe, auf Basis der HOAI um den Bereich Tullastraße zu erweitern.

Mittel für die Deckensanierung sind im Haushalt 2016 eingestellt. Der Ansatz ist nach Vorlage der Planung und Kostenberechnung ggf. anzupassen bzw. eine Restfinanzierung im HH 2017 einzustellen.

ANLAGE

Antrag der Freien Wähler

Übersichtsplan mit Darstellung der ggf. zusätzlich zu überplanenden Flächen

Stellungnahme Polizeipräsidium Mannheim vom 17.02.2016

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Wünsche und Anfragen